

BERND WASS

PHILOSOPH

**Gerechtigkeit und die »Logik« des Vergleichs
– ein Gedankenexperiment**

Die Frage nach Gerechtigkeit ist wieder en vogue. Kein Wunder angesichts der Ungerechtigkeiten der aktuellen Krise, die eine am Machbarkeitswahnsinn erkrankte und an grenzenloses Wachstum glaubende Gesellschaft unsanft auf den Boden der Realität zurückgeholt hat. Jetzt wird sichtbar, was lange Zeit unsichtbar blieb, kommt zum Vorschein, was der Deckmantel der Konsum- und Kapitalismusseligkeit gekonnt zu verbergen vermochte. Wäre das nicht eine angemessene Eröffnung eines Essays zur Gerechtigkeit? Ließe sich jetzt nicht vorzüglich ein seitenfüllendes Feuerwerk der Vorwürfe gegen die Großen und Mächtigen abbrennen, gegen korrupte Politiker, mafiose Konzerne, bankrotte Banken, selbstherrliche Ratingagenturen, gewissenlose Spekulanten und gegen wen sonst noch aller? Und der viel zitierte »kleine Mann«, könnte man ihn nicht einfach einen modernen Sklaven nennen, abhängig vom geheimnisvollen *Es*, der verzweifelt versucht sein Leben zwischen Reihenhaus-Mentalität und Cluburlaub, trotz aller Ungerechtigkeit, sinnvoll erscheinen zu lassen? Wäre damit am Ende der Frage nach Gerechtigkeit nicht Schuldigkeit genug getan, und könnte man es nicht dabei bewenden lassen, die Antwort auf selbige zu delegieren? Wohl kaum. Jedenfalls nicht im Sinne einer philosophischen Betrachtung und letztlich auch nicht außerhalb einer solchen. Machen wir uns also auf den Weg – zunächst zurück zum Ausgangspunkt –, zur ersten von zwei Fragen: Was ist Gerechtigkeit? Wie alle Fragen dieser Art, die auf das Wesen der Dinge abzielen, ist sie eine Aufforderung, uns eine genaue Vorstellung zu machen, worüber wir eigentlich reden, wenn der Begriff der Gerechtigkeit ins Spiel kommt. Das könnte sich, philosophisch betrachtet, als schwierig erweisen. Zäumen wir das Pferd deshalb von der anderen Seite auf und machen wir uns zunächst klar, wovon jedenfalls *nicht* die Rede ist: Es ist nicht die Rede vom Recht als einem uns mehr oder weniger vertrauten System verbindlicher gesetzlicher Regeln. Wer sein Recht bekommt, der bekommt es nicht der Gerechtigkeit wegen, sondern der Übereinstimmung seiner persönlichen Interessen mit gültigen Gesetzen wegen. Gerechtigkeit ist nämlich zunächst keine Frage der Gesetzgebung, sondern der Moral. Zwar ist anzunehmen, dass eine Gesetzgebung letztlich die moralische Gerechtigkeitsauffassung einer Gesellschaft impliziert, doch Rechtsurteil und Gerechtigkeit sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Gerechtigkeit ist aber auch kein Naturphänomen. Die Natur als solche ist gleichermaßen gerechtigkeitsindifferent wie sie moralisch indifferent ist und weder Gerechtigkeit noch Moral sind in ihr zu finden. Der evolutionäre Übergang von dem einen Naturzustand in den anderen ist ein nicht-intentionales, nicht-teleologisches Geschehen, was von Gerechtigkeit und Moral zu behaupten hingegen falsch wäre. Ein Gedankengang, den man freilich nur dann mitgehen kann, wenn man sich gewisser anthropomorphistischer Zwänge entledigt. Die Deutung der Welt ist nämlich eine Deutung vom Menschen aus, und unsere Sprache, die uns als Werkzeug der Deutung dient, ist keine ideale

Sprache. Sie ist nicht dazu geeignet, den Deutenden gänzlich auszublenden. Und so wird, ohne sich darüber im Klaren zu sein, Menschliches hineingedeutet, wo nichts Menschliches ist. Dann tun wir so, als wäre ein Hund eine Person, als verfügten Pflanzen über Bewusstsein oder als könnten Mäuse denken. Gerechtigkeit endlich ist auch nicht unmittelbar eine Empfindung, weder eine äußere noch eine innere, nichts, was der Mannigfaltigkeit der Perzeption, der Affekte oder dem Kaleidoskop der Stimmungen und Sehnsüchte angehört. Würde sich die Gerechtigkeit lediglich in einer Art Gerechtigkeitsgefühl ausdrücken, so müsste das Projekt 'Gerechtigkeit' von vornherein als gescheitert betrachtet werden. Aus der Nicht-Identität der Subjekte folgt nämlich die radikale Verschiedenheit ihrer Empfindungen. *Wie* es z. B. für jemanden *ist* einen Sonnenuntergang zu erleben oder ein Glas Rotwein zu trinken, ist dem je anderen erkenntnislogisch unzugänglich, denn man kann nicht wissen, wie es ist, nicht man selbst zu sein. Weil es aber keine Brücke gibt, um die Kluft zwischen den subjektiven Empfindungszusammenhängen zweier Subjekte zu überwinden bliebe die Frage nach der Gerechtigkeit uneinsichtig, dunkel und verworren. Es mag zwar sein, dass Gerechtigkeitsgefühle mit Gerechtigkeit selbst einhergehen, irgendwie mit ihr verwoben sind, doch das Dickicht der Empfindungen ist nicht der Probestein der Gerechtigkeit. Wenn aber die Gerechtigkeit kein Kind Justitias ist, wenn sie kein Naturphänomen und auch keine Empfindung ist, was ist sie dann? Schlechthin ein Gedankenwesen! Die Gerechtigkeit ist eine Sache des Denkens, eine Gestalt der Vernunft, allein vom menschlichen Geist hervorgebracht. Denn: Ihr Modus Operandi ist der Vergleich – das Erkennen von Gleichheit oder Verschiedenheit. Ohne Zweifel: Wer von Gerechtigkeit spricht, der vergleicht. Jeder Vergleich aber bedarf eines Maßstabs, eines Prinzips, um das miteinander Vergleichene in die richtige Ordnung zu bringen und dieses Ordnen der Welt nach Prinzipien, ist das Geschäft der Vernunft. Das ist nun eine Bestimmung der Gerechtigkeit, die noch kaum zu befriedigen vermag. Man wird sich fragen, was damit gewonnen ist. Nun, zunächst vielleicht die Einsicht in die Analogie einer These, die der Philosoph Søren Kierkegaard in der Sache des Unglücks hervorbrachte: Alles Unglück, so Kierkegaard, beginnt mit dem Vergleich. Wären wir also im Gegenteil immer glücklich, wären wir nicht dauernd damit beschäftigt, unser eigenes Dasein in der Welt mit dem Dasein anderer zu vergleichen? Und gäbe es womöglich in einem analogen Sinn überhaupt keine Ungerechtigkeiten mehr? Ist es nicht vielmehr so, dass wir uns ungerecht behandelt meinen, weil wir die eigene Lebenssituation mit allem Möglichen in der Welt vergleichen und uns schlechter stellen, als es angemessen wäre? Aber halt! Der innere Aufschrei des Zuhörers, der dennoch im Außen zu bemerken ist, unterbricht diesen Gedankengang. Man könne doch nicht einfach behaupten, tönt es, dass die sozialen Verlierer einer Gesellschaft für die offensichtliche Ungerechtigkeit, die ihnen widerfährt, selber verantwortlich

sind, weil sie bloß den Fehler begehen, sich mit einem Yachtbesitzer oder einem Porschefahrer zu vergleichen. Und um wie viel empörender ist es, wenn man an existenzielle Ungerechtigkeiten denkt, etwa daran, dass der eine Teil der Welt in Saus und Braus lebt, vielleicht mit Ausnahme der bereits erwähnten Verlierer, während der andere Teil verhungert. Eine Empörung, die ihre Berechtigung hat und der Rechnung zu tragen ist. Sie bringt uns zur zweiten Frage, der Frage nach der inneren »Logik« des Vergleichs. Die Bestimmung der Gerechtigkeit als eine geistige Operation des Vergleichs muss nämlich auch eine Bestimmung dessen sein, *was* und *wie* sinnvollerweise miteinander verglichen werden kann. Wenn nämlich jeder nur Beliebiges vergleicht und seinen Maßstab hierfür selbst wählt, so kommt die Gerechtigkeit über eine subjektivistische Größe nicht hinaus. Das wäre einigermaßen unbefriedigend, ist sie doch seit der Antike eines der wünschenswertesten Grundprinzipien der sozialen Organisation und ein, wenn nicht der zentrale normative Begriff der Politik. Es geht also nicht darum, was der einzelne für gerecht *hält*, sondern darum, was vernünftigerweise gerecht *ist*. Man muss sich deshalb fragen: Wer schuldet in welchen Umständen wem was, auf welche Weise, warum, aus welcher Perspektive, aufgrund welchen Prinzips und mit welcher Anwendung? Fragen der Gerechtigkeit betreffen also mindestens folgende acht Dimensionen: (1) die Umstände, (2) die Objekte, (3) die Subjekte, (4) den Umfang, (5) die Begründungsperspektive, (6) die Gründe, (7) die Arten und (8) die Prinzipien der Gerechtigkeit. Es kommt nicht selten vor, dass wortgewaltig über Gerechtigkeit diskutiert wird, ohne doch verstanden zu haben, was der eigentliche Gegenstand der Diskussion sein müsste. Doch eine Gerechtigkeitskonzeption, die diese Dimensionen auslöst, ist sehr wahrscheinlich unbrauchbar. Vergewärtigen wir uns also der Reihe nach, womit wir es zu tun haben.

Beginnen wir bei den *Umständen der Gerechtigkeit*. Sie legen fest unter welchen sozialen Bedingungen Gerechtigkeit überhaupt erst erforderlich ist. Der berühmte schottische Philosoph David Hume charakterisierte die Umstände der Gerechtigkeit wegweisend durch zwei Bedingungen: *gemäßigte Knappheit* und *konkurrierende Ansprüche*. Nur wenn es konkurrierende Ansprüche auf knappe Güter gibt, wird eine gerechte Lösung bei ihrer Verteilung verlangt. Bei Überfluss können alle Wünsche erfüllt werden und bei extremer Knappheit ist zweifelhaft, ob es überhaupt eine gerechte Lösung geben kann.

Von den Umständen der Gerechtigkeit zu den *Objekten der Gerechtigkeit*. Mit den Objekten der Gerechtigkeit sind zunächst nicht die Güter gemeint, die es gerecht zu verteilen gilt, sondern wesentlich die Frage, wer oder was als gerecht bzw. ungerecht bezeichnet werden kann. Das kann nämlich vieles sein: Personen, deren Handlungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Charaktere ebenso, wie ihre Urteile, Einschätzungen und Wertungen. Darüber hinaus können Verfahren,

Normen, soziale Institutionen, politische Zustände, Staaten, Wirtschaftssysteme, Gesellschaftsordnungen und internationale Beziehungen gerecht oder ungerecht genannt werden. Aber auch auf Sportwettkämpfe, Bewerbungsverfahren oder gar auf den Verlauf eines ganzen menschlichen Lebens lassen sich die Prädikate ‘gerecht’ und ‘ungerecht’ sinnvoll anwenden. Man muss also klären, worüber man redet. Es macht einen Unterschied, ob man Gerechtigkeit z. B. im Hinblick auf ein Bewerbungsverfahren diskutiert oder im Hinblick auf politische Zustände.

Noch interessanter als die Objekte, sind die *Subjekte der Gerechtigkeit*. Mit der Frage nach den Subjekten der Gerechtigkeit werden wir nämlich auf uns selbst zurückgeworfen. Gerechtigkeit bezieht sich, jedenfalls verantwortungstheoretisch betrachtet, ausschließlich auf Personen, nicht auf Staaten, nicht auf Gesellschaften, nicht auf Organisationen. Demgemäß sind primär *wir* es, die für die Gerechtigkeit in der Welt moralisch verantwortlich sind. Wir sind es, die ihr Vorschub leisten, sie vernachlässigen oder sie verhindern.

Kommen wir zum *Umfang der Gerechtigkeit*: Spätestens hier erhitzen sich die Gemüter. Es stellt sich nämlich die Frage, wem gegenüber prinzipiell Gerechtigkeit geschuldet wird, und damit die Frage, ob Gerechtigkeit global und grenzenlos gedacht werden muss, oder aus begrifflichen, normativen oder vielleicht pragmatischen Gründen eher nur lokal, in einer Gemeinschaft oder einer staatlich verfassten Gesellschaft zu verorten ist: Universalismus vs. Partikularismus. Partikularisten vertreten die Auffassung, dass Gerechtigkeit stets an einen konkreten Kontext gebunden ist – an eine kulturelle Gemeinschaft, und zwar schlichtweg deshalb, weil es eine besondere, enge moralische Bindung innerhalb von Gemeinschaften gibt. Universalisten wiederum vertreten die Auffassung, dass jeder Partikularismus schon alleine deshalb verworfen werden muss, weil sie jedenfalls dem *Artikel 1 der Menschenrechtskonvention* der Vereinten Nationen widersprechen. Dort heißt es nämlich: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Wie kommen wir also dazu, beispielsweise die Bodenschätze der Welt nur unter unseresgleichen aufzuteilen, während viele andere nichts davon haben?

Eine Frage, die uns unmittelbar zur *Begründungsperspektive der Gerechtigkeit* führt. Wir halten uns an Regeln gemeinhin nur solange, solange sie uns als gerechtfertigt, d.h. begründet erscheinen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Perspektive der Unparteilichkeit. Die Regeln müssen nicht nur unparteiisch angewendet, sondern auch unparteiisch begründet werden. Mit anderen Worten: Die Gründe dafür, dass *diese* Regeln gelten und nicht andere, dürfen nicht auf den Eigeninteressen derer ruhen, die sie zu begründen suchen. Das ist, wie wir wissen, in

Diktaturen und anderen Schurkenstaaten häufig anders. Ein Gerechtigkeitsbegriff aber der auf Parteilichkeit beruht, ist von vornherein, weil in sich widersprüchlich, wertlos.

Von der Begründungsperspektive der Gerechtigkeit ist es nicht mehr weit zu den *Gründen der Gerechtigkeit*. Warum sollen wir überhaupt gerecht sein? Gibt es wirklich gute Gründe dafür oder wäre es nicht vernünftiger, würde jeder seinen eigenen Vorteil zu verwirklichen suchen? Nun, im Verlauf der philosophischen Gerechtigkeitsdebatte der letzten zweieinhalbtausend Jahre wurde eine ganze Reihe von Gründen ins Feld geführt, die *für* die Gerechtigkeit als Handlungsmaxime sprechen. Sie lassen sich im wesentlichen in zwei Klassen von Gründen einteilen: In Gründe, die den wechselseitigen Vorteil aller Beteiligten hervorheben, wie sie etwa in Vertragstheorien und im Utilitarismus vorkommen, und in Gründe, die ein Recht auf Gerechtigkeit voraussetzen, wie das etwa Naturrechtstheorien tun. Unabhängig davon, welcher Klasse von Gründen man anheim zu fallen bevorzugt oder ob man diese Klassifizierung ablehnt, wer Gerechtigkeit einfordert, der muss in letzter Konsequenz gute Gründe dafür haben.

Nun zum vorletzten Punkt, den wir zu besprechen haben, zu den *Arten der Gerechtigkeit*. Seit Aristoteles Ethik werden mehrere Arten unterschieden. Gerechtigkeit im weiteren Sinn kann von Personen verlangt werden und stellt dann ein Charakter- oder Persönlichkeitsmerkmal dar. Aristoteles würde von einer Tugend sprechen. Sie kann aber auch von Institutionen, und zwar in politischen und nicht-politischen Zusammenhängen, verlangt werden. Gerechtigkeit im engeren Sinn wiederum bezieht sich auf die Regelung zwischenmenschlicher Konflikte bei der Verteilung von Gütern bzw. Vorteilen und Lasten des sozialen Zusammenlebens. Dieser engere Begriff der Verteilungsgerechtigkeit ist es, der mit Blick auf die aktuellen, nationalen wie globalen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, und durchaus unter Rückgriff auf die politischen Zuständigkeiten, von zentraler Bedeutung ist.

Womit wir bei der letzten Dimension angekommen wären, die es zu bedenken gilt, bei der Frage nach dem Maßstab der Verteilung, d.h. bei der Frage nach den *Prinzipien der Gerechtigkeit*. Sie sind mithin der Kern einer jeden Gerechtigkeitskonzeption. In allen modernen Konzeptionen heben sie von einem gemeinsamen Fundament aus an: von der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen, d.h. von der Anerkennung ihrer gleichen Würde. Unterschiede ergeben sich lediglich durch verschiedene Auffassungen über das jeweils Angemessene oder Gerechte unter Gleichen. Bei der Verteilung von Gütern und Lasten etwa gilt ein Verteilungszustand als gerecht, wenn es eine Lösung des Problems der Verteilung gibt, die gerechtfertigt werden kann, und sich die Güter und Lasten theoretisch in einem eigentumsfreien Zustand befinden. Außerdem müssen Sie von jedem als Gut begehrt oder als Last gemieden werden. Die in diesem Zusammenhang wichtigste

Konzeptionen der Gegenwartsphilosophie stammt von dem Philosophen John Rawls. In seinem Hauptwerk, *Theorie der Gerechtigkeit*, formuliert er ein umfassendes System von Gerechtigkeitsprinzipien. So ist Rawls etwa der Auffassung, dass z.B. Einkommen und Vermögen prinzipiell gleich zu verteilen ist, es sei denn, eine ungleiche Verteilung gereicht allen, auch den Schlechtestgestellten, zum Vorteil. Rawls hat darüber hinaus einen Aspekt der Gerechtigkeit eingeführt, der bis dahin weder gesehen noch diskutiert wurde. *Dass* wir Gerechtigkeitsprinzipien brauchen, um Güter und Lasten einer Gesellschaft gerecht zu verteilen, ist eine Sache; dass es aber im Wesentlichen darauf ankommt, dass wir auf gerechte Weise zu diesen Prinzipien gelangt sind, eine ganz andere. Nur solche Gerechtigkeitsprinzipien nämlich sind brauchbar, die unter gerechten bzw. fairen Ausgangsbedingungen zustande kommen. Alle anderen sind qua dessen, was Gerechtigkeitsprinzipien sein müssen, von vornherein unbrauchbar.

Summa Summarum: Die »Logik des Vergleichs« ist einigermaßen komplex. Es gilt ernsthaft eine Reihe von Dimensionen zu verhandeln, die die Philosophie auf den Tisch legt und es reicht bei weitem nicht hin Gerechtigkeit bloß als Ausdruck kleinlicher Hoffnungen und privater Ängste zu diskutieren und ebensowenig um des politischen Kleingelds wegen oder der sozialen Reputation. Doch die öffentliche Diskussion über Gerechtigkeit, so sie keine philosophische ist, wird ebenso schnell aufhören, wie sie begonnen hat, denn das Blatt wird sich wenden. Nichtsdestoweniger: ein philosophisches Gedankenexperiment zum Schluss: Nehmen Sie an Sie und eine Handvoll ihrer Freundinnen und Freunde sind die letzten überlebenden einer globalen Katastrophe, deren Auslöser radikale Ungerechtigkeit unter den Menschen war. Ein kaum vorstellbares Szenario, nicht wahr? Nun müssen Sie sich nicht nur überlegen, wie diese letzte Gemeinschaft überleben wird können, sondern auch, wie die Güter und Lasten in ihr so verteilt werden, dass eine erneute Apokalypse, dereinst, wenn sich die Gemeinschaft wieder zu einer Weltpopulation ausgeweitet hat, unter allen Umständen verhindert werden kann. Welche Gerechtigkeitskonzeption würden Sie entwerfen? Wie würden sie die offenen Fragen beantworten und wie die aufgezeigten Probleme lösen?